

Einkäufe und Verkäufe in die Europäische Union(EU)

Firmen die ab dem Jahr 2011 aus der Europäischen Union Waren einkaufen oder verkaufen möchten müssen sich in die MIAS Datei eintragen. Dies gilt noch nicht für die Dienstleistungen.

So wird es gemacht:

Neue Betriebe:

- 1) in der Einheitsmeldung muss angegeben werden, ob der Betrieb, auch Innergemeinschaftliche Umsätze tätigen möchte. Falls nichts angegeben wird dürfen keine innergemeinschaftlichen Umsätze durchgeführt werden. Falls man dies möchte, muss man nach dem Einreichen des Antrages Einnahmen (**Einheitsmeldung oder separate Meldung**) 30 Tage warten. Innerhalb dieser Frist wird die Agentur der Einnahmen dies bewilligen oder ablehnen. Innerhalb dieser Frist darf man die MwSt. Nummer nicht als ID (Identifikationsnummer für EU Einkäufe) für den Ein und Verkauf verwenden. Falls das Amt nichts meldet, so gilt die stillschweigende Annahme, man kann also ab dem 31 Tage diese Nummer verwenden und in der EU ein und verkaufen.
- 2) Falls bei einer Kontrolle, die ständig durchgeführt wird, irgendeine Unregelmäßigkeit auftritt, so kann die Agentur die Firma aus der Liste löschen und diese kann dann nichts mehr in der EU ohne MwSt. ein und verkaufen.
- 3) Es werden von seitens der Behörde ständig Kontrollen durchgeführt, falls etwas nicht in Ordnung ist, können Sie einen auch wieder aus den Listen löschen und eine Betriebsprüfung durchführen. (Finanzkontrolle)

Bestehende Betriebe:

Für die Innergemeinschaftlichen Umsätze braucht es ab 28.02.2011 eine Genehmigung von der Agentur der Einnahmen, welche auch die Eintragung in ein Register der Handelstreibenden in der EU mit sich bringt. Die bestehenden Betriebe müssen in das MIAS (MwSt. Information Austausch) Register eingetragen werden. Bisher war man automatisch eingetragen, dass ändert sich ab 28.02.2011.

Antrag für die Bestätigung der ID Nummer (MwSt Nummer für die EU)

1) Betriebe mit MwSt. Anmeldung vom 31.05.2010 - 28.02.2011:

- diese Betriebe sind alle in der Liste eingetragen,
- a) **werden ab 28.02.2011 ausgetragen, wenn sie:**
die Option in der Tätigkeitsmeldung nicht gemacht haben, oder im II. Semester 2010 keine innergemeinschaftlichen Lieferungen hatten.
 - b) **bleiben eingetragen, wenn sie:**
die Option in der Tätigkeitsmeldung gemacht haben, oder im II. Semester 2010 innergemeinschaftliche Lieferungen hatten.
 - c) **Falls gelöscht, weil nicht aktiv.**
Wenn man diese Betriebe wieder eintragen lassen will, muss man einen Antrag stellen.

Die Firmen die aus der Liste gelöscht wurden und 2011 innergemeinschaftliche Umsätze machen möchten, sollten den Antrag innerhalb 29. 1. 2011 stellen, damit sie ab 28.02.2011 (31 Tage) die Genehmigung wieder erhalten.

2) **Betriebe mit MwSt.-Anmeldung vor dem 31.05.2010:**

- a) Betriebe die im Jahr 2009 und 2010 keine Intrastat abgegeben haben oder für das Jahr 2009 keine MwSt. Erklärung abgegeben haben, werden ab 28.02.2011 von der Liste ausgeschlossen.
- b) Betriebe die im Jahr 2009 und 2010 Intrastat abgegeben und für das Jahr 2009 die MwSt. Erklärung abgegeben haben, bleiben weiterhin eingetragen.

Wichtig Unser Ratschlag

- Für Innergemeinschaftliche Dienstleistungen ist die Anmeldung nicht notwendig.
- Falls man keine Innergemeinschaftlichen Umsätze macht ist es besser nicht eingetragen zu sein, da man verstärkt von den Behörden kontrolliert wird.

17. 1. 2011

©Dr. Walter Kasslatter 1/2011

Dr.

39046 St.Ulrich/Urtijëi/Ortisei
Arnaria 43
Tel. 0471 - 797208
Fax 0471 - 797949

<http://www.kasslatter.com>

39043 Klausen/Chiusa
Langrain 30/C
Tel. 0472 - 847233
Fax 0472 - 847967

Email: info@Kasslatter.com